

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Montag, 11. Mai 2015, 10.30 Uhr, Stadtcasino, Hans Huber Saal, Steinenberg 14, 4051 Basel, Schweiz

Traktanden

- 1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2014; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**
- 2. Zuweisung des Jahresresultats**
- 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014**
- 4. Entlastung der Organe**
- 5. Statutenänderungen betreffend genehmigtes und bedingtes Kapital**
- 6. Statutenänderungen als Folge der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)**
- 7. Weitere Statutenänderungen**
- 8. Vergütung der Mitglieder des VR und der Geschäftsleitung**
- 9. Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**
- 10. Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**
- 11. Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 12. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Traktanden, Anträge und Erklärungen

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2014; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014.

2. Zuweisung des Jahresresultats

Antrag

Der VR beantragt, den Jahresverlust für 2014 von CHF 1'089'895 auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungen

Der Nettojahresverlust für 2014 betrug CHF 1'089'895. Der Verlustvortrag aus der Vorperiode beträgt CHF 1'502'786. Sollten die Aktionäre dem Antrag des VR stattgeben, dann würde der Gesamtverlust CHF 2'592'681 betragen.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

Antrag

Der VR beantragt Gutheissung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2014 in einer Konsultativabstimmung.

Erläuterungen

Die Abstimmungen über Statutenänderungen, welche eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht vorsehen, sind für diese GV vorgesehen. Der VR schlägt aber bereits jetzt eine Konsultativabstimmung über den genannten Bericht vor.

4. Entlastung der Organe

Antrag

Der VR beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 in einer einzelnen Abstimmung.

5. Statutenänderungen betreffend genehmigtes und bedingtes Kapital

Anträge

(a) Genehmigtes Kapital

Der VR beantragt Verlängerung des genehmigten Kapitals in unveränderter Höhe von CHF 1'500'000 um zwei Jahre bis zum 10. Mai 2017 und weitere Änderungen in Artikel 3a Absätzen 1 und 3 der Statuten gemäss separater Beilage.

(b) Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligung

Der VR beantragt

- Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligung um CHF 195'971 auf CHF 800,000;
- weitere Änderungen von Artikel 3b der Statuten gemäss separater Beilage.

(c) Bedingtes Kapital für Finanzierungen und andere Zwecke

Der VR beantragt

- Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen und andere Zwecke um CHF 350'000 auf CHF 950'000;
- weitere Änderungen und Präzisierungen in Artikel 3c der Statuten gemäss separater Beilage.

Erläuterungen

(a) Verlängerung des genehmigten Kapitals

Nebst einigen Klarstellungen beantragt der VR auch die Verlängerung des genehmigten Kapitals bis zum 10. Mai 2017; ohne diese Verlängerung würde dieses Kapital bereits am 20. Mai 2016 verfallen und damit die strategische Flexibilität der Gesellschaft einschränken. Die Höhe des genehmigten Kapitals von CHF 1'500'000 soll dabei keine Änderung erfahren. Die übrigen Änderungen stellen Vereinfachungen und Präzisierungen der Statutenbestimmung dar; insbesondere werden die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts präzisiert und ergänzt.

(b) Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligung

Am 1. April waren 464'800 Optionen ausstehend, die 1:1 in Santhera-Aktien gewandelt werden könnten. Aus diesem Grund sind am genannten Datum nur noch 139'229 Aktien aus bedingtem Kapital verfügbar, auf welche Optionen oder andere Formen der Mitarbeiterbeteiligung gestützt werden könnten. Santhera erwartet im Zuge eines positiven Geschäftsverlaufes, zusätzlich erfahrene Mitarbeitende gewinnen zu müssen – insbesondere in den Bereichen Marketing & Sales und Klinische Entwicklung. Diese Mitarbeitenden sollen durch unser bestehendes Beteiligungsprogramm incentiviert werden können.

Gemäss Artikel 3b der geltenden Statuten kann der VR den Mitarbeitenden ausschliesslich Optionen zuteilen und dies zu einem Preis, der dem Börsenkurs der Aktie zum Zeitpunkt der Zuteilung entspricht. Der VR prüft Alternativen zur Optionszuteilung.

(c) Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen und M&A

Der VR beantragt, das bedingte Kapital um CHF 350'000 auf CHF 950'000 zu erhöhen, um die Flexibilität der Gesellschaft hinsichtlich von Finanzierungen und möglichen M&A-Projekten weiter auszubauen.

Die übrigen Änderungen stellen Vereinfachungen und Präzisierungen der Statutenbestimmung dar; insbesondere werden die Gründe für den Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts präzisiert und ergänzt.

6. Statutenänderungen als Folge der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Antrag

Der VR beantragt Änderung der Artikel 13a Absatz 6, Artikel 16 Absatz 3, Artikel 17, Artikel 19, Artikel 20, Artikel 21, Artikel 25, Artikel 26, Artikel 27, Artikel 28, Artikel 29 und Artikel 30 der Statuten gemäss separater Beilage.

Erläuterungen

Artikel 13a Absatz 6 enthält eine Klarstellung hinsichtlich des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und Artikel 16 Absatz 3 eine Bestimmung, welche regelt, was im Fall einer Vakanz des Präsidiums des VR geschehen soll.

Die neu einzuführenden Artikel 17 bis 21 betreffen den Vergütungsausschuss und legen dessen Wahlverfahren, Organisation und Befugnisse fest. Aktuell besteht der VR aus zwei Mitgliedern, die beide auch Mitglieder des Vergütungsausschusses sind. Wie in der Vergangenheit wird der VR anlässlich seiner Sitzungen auch über all diejenigen Angelegenheiten Beschluss fassen, die in die Kompetenz des Vergütungsausschusses fallen.

Die neu einzuführenden Artikel 25 bis 27 sollen Grundsätze und Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Vergütung von VR und Geschäftsleitung festlegen. Der VR schlägt vor, dass seine eigene Vergütung für einen Zeitraum von einer GV zur nächsten festgelegt wird. Der entsprechende Antrag für die Periode von der GV 2015 bis zur GV 2016 findet sich in Traktandum 8(a). Für die Geschäftsleitung soll die Vergütungsperiode ebenfalls prospektiv sein und jeweils vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres dauern. Der entsprechende Antrag findet sich in Traktandum 8(b).

Die Vergütung kann dabei fixe Elemente wie Basissalär/VR-Entschädigung und variable Elemente wie beispielsweise ein Bonus in bar und optionen- oder aktienbasierte Vergütungen umfassen. Die konkreten Anträge für VR und Geschäftsleitung finden sich in Traktanden 8(a) und 8(b).

Die neu einzuführenden Artikel 28 bis 30 regeln schliesslich den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung, die Einräumung von Krediten an dieselben und die Zulässigkeit von Mandaten der vorgenannten in anderen Gesellschaften.

7. Weitere Statutenänderungen

Anträge

(a) Artikel 5 Absatz 3 – Nominee

Der VR beantragt Änderung von Artikel 5 Absatz 3 der Statuten gemäss separater Beilage.

(b) Artikel 8 – Generalversammlung

Der VR beantragt Änderung von Artikel 8 der Statuten gemäss separater Beilage.

(c) Artikel 18 – Einberufung, Beschlussfassung, Protokoll

Der VR beantragt die Streichung von Artikel 18 der Statuten und Ersatz durch den bisherigen Artikel 19 in einer geänderten Fassung gemäss separater Beilage.

(d) Artikel 31 – Geschäftsjahr, Geschäfts- und Revisionsbericht

Der VR beantragt Änderung von Artikel 31 der Statuten gemäss separater Beilage.

(e) Artikel 35 – Sacheinlagen und Sachübernahmen

Der VR beantragt Änderung von Artikel 35 der Statuten gemäss separater Beilage.

(f) Neunummerierungen

Der VR beantragt folgende Neunummerierungen:

- von Artikel 20 zu Artikel 22
- von Artikel 21 zu Artikel 23
- von Artikel 22 zu Artikel 24
- von Artikel 23 zu Artikel 31
- von Artikel 24 zu Artikel 32
- von Artikel 25 zu Artikel 33
- von Artikel 26 zu Artikel 34
- von Artikel 27 zu Artikel 35

Erläuterungen

Bei den vorgeschlagenen Statutenänderungen handelt es sich um Klarstellungen und Präzisierungen.

8. Vergütung der Mitglieder des VR und der Geschäftsleitung

(a) Vergütung der Mitglieder des VR

Antrag

Der VR beantragt die Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des VR bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2016 wie folgt:

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

11. Mai 2015, Basel, Schweiz

Seite 6 von 9

- einen Gesamtbetrag von CHF 154'000 für die maximale fixe Vergütung in bar (CHF 140'000 Bruttoentschädigung plus geschätzte maximale Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen); und
- einen Gesamtbetrag von CHF 330'000 für die maximale fixe Vergütung in Optionen, d.h. für 6'000 dem VR auszugebende Optionen, gerechnet auf der Basis von geschätzten CHF 300'000 Bruttoerlös plus geschätzten maximalen Arbeitgeberbeiträgen an Sozialversicherungen.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat soll eine fixe Vergütung in Form eines Barbetrags und einer Anzahl Optionen erhalten. Der Brutto-Barbetrag für den Präsidenten des VR beträgt CHF 75'000, derjenige für das andere Mitglied CHF 65'000 pro Jahr. Beide Mitglieder sollen je 3'000 Optionen erhalten.

Die Anzahl auszugebender Optionen ist fix. Beim im Antrag genannten Betrag handelt sich um einen geschätzten Optionswert von CHF 50, der nach üblichen Bewertungsmethoden ermittelt wurde. Ob dieser Wert je realisiert werden kann, hängt davon ab, wie sich der Aktienkurs in den nächsten zwei bis vier Jahren entwickeln wird. Die Einkünfte aus der Ausübung der Optionen stellen ein Einkommen dar, auf dem Sozialversicherungsbeiträge geschuldet sind. Bei Ausübung entrichtet die Gesellschaft den Sozialversicherungsbehörden die Arbeitgeberbeiträge, unter anderem AHV und ALV, die mit geschätzten 10% der prognostizierten Erlöse in Anrechnung gebracht werden. Zusätzlich zu den genannten wird die Gesellschaft weitere Beiträge leisten müssen, und zwar abhängig davon, in welchem Umfang die Verwaltungsräte Optionen, die sie früher erhielten, in Zukunft ausüben. Diese Beiträge können wesentlich höher sein als diejenigen im Zusammenhang mit der Vergütung, über die an dieser GV entschieden wird.

(b) Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Antrag

Der VR beantragt die Genehmigung der maximalen Vergütung der 5-köpfigen Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016 wie folgt:

- einen Gesamtbetrag von CHF 1'900'000 für die fixe Vergütung in bar (inklusive geschätzte maximale Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Pensionskasse); und
- einen Gesamtbetrag von CHF 600'000 für die variable kurzfristige Vergütung, bestehend aus Bonus (inklusive geschätzte maximale Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Pensionskasse); und
- einen Gesamtbetrag von CHF 1'750'000 für die variable langfristige Vergütung, d.h. für maximal insgesamt 30'500 der Geschäftsleitung auszugebende Optionen (inklusive geschätzte maximale Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen).

Erläuterungen

Die fixe Vergütung in bar errechnet sich aus Basisgehalt, Arbeitgeberbeiträgen für Sozialversicherungen (geschätzte 10%), und Pensionskassenbeiträgen (geschätzte 13%).

Der VR hat für das Jahr 2015 verschiedene Unternehmensziele definiert. Von deren Umsetzung wird die variable Vergütung abhängig sein, welche die Geschäftsleitung und andere Mitarbeitende Anfang 2016 erhalten werden. Bei der Festlegung dieser Ziele wurde darauf geachtet, dass sie messbar und realistisch sind.

Den beantragten Gesamtbeträgen wurde maximale Zielerreichung zugrunde gelegt. Bei vollständiger Zielerreichung könnte der VR einen Bonus in der Grössenordnung von maximal CHF 600'000 sprechen und insgesamt maximal 30'500 Optionen zuteilen.

Wie bei den Erläuterungen zur Vergütung des VR erwähnt, wird die Gesellschaft auch für einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung weitere Sozialversicherungsbeiträge leisten müssen, die sich aus der Ausübung früher zugeteilter Optionen ergeben und die weit höher sein können als die unter diesem Traktandum genannten Arbeitgeberbeiträge.

9. Wiederwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Anträge

(a) Wiederwahl von Martin Gertsch in den VR und Wahl zum Präsidenten

Der VR beantragt die Wiederwahl von Martin Gertsch in den VR und seine Wahl zum Präsidenten desselben bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2016 in einem Wahlgang.

(b) Wiederwahl von Jürg Ambühl in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Jürg Ambühl in den VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2016.

Erläuterungen

Die Amtsdauer von Martin Gertsch und Jürg Ambühl endet an der GV 2015. Beide stellen sich der Wiederwahl. Martin Gertsch wurde 2006 Mitglied des VR. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Finanzexperte, vor allem im Pharmabereich. Jürg Ambühl ist Marketingexperte und blickt auf eine lange Karriere in der Pharmaindustrie zurück.

Zusätzliche biographische Angaben finden sich im Corporate Governance Report 2014 und auf www.santhera.com/board.

10. Wiederwahlen von Mitgliedern des Vergütungsausschusses

Anträge

(a) Wahl von Martin Gertsch als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der VR beantragt die Wiederwahl von Martin Gertsch als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2016.

(b) Wahl von Jürg Ambühl als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der VR beantragt die Wiederwahl von Jürg Ambühl als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2016.

Begründung

Die VegüV verlangt die Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung.

11. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zur ordentlichen GV 2016.

Begründung

Ernst & Young AG, Basel, übernahm ihr Revisionsmandat für die Vorgängergesellschaft der Santhera im Jahr 2002.

12. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Dr. Balthasar Settelen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der GV 2016.

Begründung

Die VegüV sieht die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die GV vor.

Liestal, 13. April 2015

Für den Verwaltungsrat

Martin Gertsch

Präsident

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Jahresbericht 2014 liegt am Sitz der Gesellschaft, an der Hammerstrasse 49 in 4410 Liestal, Schweiz, zur Einsichtnahme auf. Er kann auch von www.santhera.com/reports heruntergeladen werden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ein gedrucktes Exemplar des Jahresberichtes (auf Englisch) wünschen, werden gebeten, das entsprechende Feld auf dem Antwortalon anzukreuzen.

Zutrittskarten/Stimmmaterial

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 4. Mai 2015 um 17.00 Uhr MEZ mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur GV und – auf Verlangen – Zutrittskarte und Stimmmaterial. Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Aktien vor der GV veräussern, sind nicht berechtigt, an der GV teilzunehmen.

Schliessung des Aktienregisters

Das Aktienregister wird am 4. Mai 2015 um 17.00 Uhr MEZ geschlossen und am 12. Mai 2015 um 7.00 Uhr MEZ wieder geöffnet werden.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre können folgende Personen bevollmächtigen, an ihrer Stelle an der GV teilzunehmen: (i) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Balthasar Settelen, Advokat, Centralbahnstrasse 7, Postfach 206, 4010 Basel, Schweiz oder (ii) einen anderen stimmberechtigten Aktionär. Vollmachtserteilung kann durch Ausfüllen und Rücksenden des Bestellformulars für Zutrittskarte und Stimmmaterial oder durch Ausfüllen der Vollmacht auf der Zutrittskarte erfolgen. Werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine anderweitigen Weisungen erteilt, so wird dieser gemäss Vollmachtsformular angewiesen, die Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats abzugeben.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich neu an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/santhera beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Freitag, 8. Mai 2015, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Versammlungsort

Der Hans Huber Saal des Stadtcasino Basel befindet sich etwa 10 Minuten vom Bahnhof SBB Basel und etwa eine halbe Stunde vom Basler Flughafen (EuroAirport) entfernt.

Zutritt

Am Tag der GV ist der Zutrittsschalter ab 10.00 Uhr geöffnet. Die GV wird in deutscher Sprache durchgeführt.